Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2076 vom 19. Juni 1973

Aufnahme der Liegenschaft Oberdorf 9 in Muttenz in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Bauernhaus Oberdorf 9 liegt im südlichen Teil des alten Dorfkerns von Muttenz in der östlichen Häuserzeile des hier platzartig ausgeweiteten, einstvon einem offenen Bach durchflossenen Strassenzuges.

Nach der Jahreszahl 1633 am Kellerfenster ist das Bauernhaus damals erbaut worden und bildete, wie die Federskizze des Geometers Friedrich Meyer aus der Zeit um 1680 zeigt, bereits eine Häusergruppe zusammen mit anderen Bauernhäusern des damals noch nicht so dicht überbauten Oberdorfes.

Das für seine Zeit und vor allem für Muttenz relativ grosse Bauernhaus vereint Oekonomie und Wohnteil unter einem Satteldach, das gegen die Strassenseite vorkragt und dessen Traufschermen von Bughölzern gestützt wird. Der einachsige Wohnteil ist vollständig mit der Oekonomie integriert. Im Erdgeschoss besitzt er ein dreiteiliges gotisches Fenster mit Hohlkehlprofilen, und durchgezogener Fensterbank. Darüber sitzt ein breiteres Fenster mit alter Bank. Vor dem Wohnteil befindet sich der teilweise überdeckte Kellerabgang. Die Mitte der Fassade bestimmt das hohe, im Stichbogen schliessende Scheunentor, dessen Türe gleichzeitig als Eingang in den Wohnteil diente. Neben dem Scheunentor befindet sich der kleine Stall mit einer rundbogigen Stalltür und einem nahezu quadratischen Stallfenster. Der obere Teil der Oekonomie bleibt eine geschlossene Mauer, einzig von schmalen Lüftungsschlitzen unterbrochen.

Das Bauernhaus Nr. 9 im Oberdorf von Muttenz zählt zu den charakteristischen Bauernhäusern dieses Dorfes. Obschon im 17. Jahrhundert erbaut, trägt es noch alle Merkmale des spätgotischen Bauernhauses und übernimmt dessen Elemente in vereinfachter Form. Für Muttenz typisch ist das Fehlen eines Eingangs im Wohnteil, an des-

11. 72 - 50000 - 18

sen Stelle der sogenannte Tenneingang tritt. Bezeichnend ist ferner der relativ kleine Wohnteil und seine eigenartige Verschmelzung mit der Oekonomie. Die Fassade mit kleinen Fenstern, hohem Scheunentor und niederer Stalltüre scheint aus einem Guss, einbezogen in das hier dominierende Mauerwerk, und zusammengefasst durch das vorkragende Satteldach. Während der Giebel des Wohnteils an ein Nachbargebäude anschliesst, steht der Giebel der Oekonomie frei und lässt ein schmales Seitengässlein entstehen, das im Dorfkern von Muttenz für das Dorfbild in seiner Staffelung von entscheidender Bedeutung ist. In der dichten Ueberbauung des Oberdorfes, seiner aus Kleinbauernhäusern bestehenden Bausubstanz und seiner Häuserzeilen wirkt das beschriebene Bauernhaus dank seinem spätgotischen Charakter und seiner Stellung innerhalb der Entwicklung des Muttenzer Bauernhauses als besonders wertvoller Zeuge einerseits der Baukultur des 17. Jahrhunderts und andererseits der besonderen Art des Muttenzer Bauernhauses.

Der Gemeinderat Muttenz als Besitzer der Liegenschaft, hat sich für die Unterschutzstellung des Hauses ausgesprochen.

://: Die Liegenschaft Oberdorf 9 in Muttenz, gelegen auf Parzelle Nr.2178, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Muttenz (2)
Grundbuchamt Arlesheim
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lehmann